



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 25.11.2025**

Migration und Schule in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Medienberichten wächst der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund auch in Hessen immer weiter. Diesen Umstand führte das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen unter anderem als Grund für das mangelhafte Abschneiden der geprüften hessischen Neuntklässler bei der jüngsten IQB-Studie an. Mehr als die Hälfte aller Neuntklässler in Hessen haben einen Migrationshintergrund, jeder Sechste ist im Ausland geboren. Der ehemalige Präsident des deutschen Lehrerverbandes forderte deshalb am Ende seiner Amtszeit eine Migrantenhöchstquote von maximal 35 Prozent in einer Klasse.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration sowie gesellschaftliche Teilhabe für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund ist das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch. Daher hat das schulische Gesamtsprachförderkonzept der Landesregierung eine besonders hohe Priorität. Dieses Konzept enthält ab dem Jahr vor dem Eintritt in die erste Klasse über die gesamte Schulzeit hinweg bis hin zur beruflichen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen mit noch nicht hinreichenden deutschen Sprachkenntnissen ein passgenaues und verbindliches Unterrichtsangebot. Das schulische Gesamtsprachförderkonzept hat sich auch in Zeiten mit besonders hoher Zuwanderung bewährt und wird kontinuierlich an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst. Die Wirksamkeit der in Hessen verfolgten Strategie wird vom Bildungsmonitor 2025 bestätigt. Hessen erreicht mit der geringsten Schulabbrecherquote ausländischer Schülerinnen und Schüler im Bundesvergleich die Spitzenposition. Gleichzeitig belegt Hessen Platz 2 unter den Ländern im Handlungsfeld „Integration“ und trägt damit durch seine Maßnahmen nachweislich zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.

Es ist die Aufgabe von Schule, jede Schülerin und jeden Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage angemessen zu fördern. Dieser universelle Anspruch, der im Hessischen Schulgesetz (HSchG) verankert ist, differenziert nicht nach einzelnen Schülergruppen. Für die Aufnahme in eine Schule dürfen weder Geschlecht, Behinderung, Herkunftsland oder Religionsbekenntnis noch die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Eltern bestimmend sein (§ 1 Abs. 2 HSchG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 An wie vielen Schulen in Hessen liegt die Quote von Schülern mit Migrationshintergrund zum letzten Stichtag der Datenerfassung bei über 35 Prozent der jeweiligen Schülerpopulation? Bitte nach Schulbezirk, Stadt/Gemeinde und Schulen aufschlüsseln.

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2 An wie vielen Schulen in Hessen liegt die Quote von Schülern mit Migrationshintergrund zum letzten Stichtag der Datenerfassung bei über 50 Prozent der jeweiligen Schülerpopulation? Bitte nach Schulbezirk, Stadt/Gemeinde und Schulen aufschlüsseln.

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 3 An wie vielen Schulen in Hessen liegt die Quote von Schülern mit Migrationshintergrund zum letzten Stichtag der Datenerfassung bei 100 Prozent der jeweiligen Schülerpopulation? Bitte nach Schulbezirk, Stadt/Gemeinde und Schulen aufschlüsseln.

Im Schuljahr 2024/2025 gab es keine Schule, an der der Migrationsanteil der Schülerinnen und Schüler bei 100 Prozent lag.

Frage 4 Wie viele ausländische Schüler wurden seit 2015 im Rahmen der Verteilung von Asylsuchenden in das hessische Schulsystem integriert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Geschlecht der Schüler, Schulbezirk, Schulform sowie dem Anteil (in Zahl/Prozent) zur jeweils bestehenden Schülerpopulation.

Angaben darüber, ob es sich bei Schülerinnen oder Schülern um Asylsuchende handelt, liegen dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) nicht vor.

In den Intensivmaßnahmen zur Deutschförderung an hessischen Schulen werden zugewanderte und geflüchtete Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus aufgenommen. Im Zeitraum von November 2015 bis November 2025 wurden insgesamt 161.963 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an öffentlichen Schulen in Hessen in einer Intensivklasse oder einem Intensivkurs erfasst.

Frage 5 Ab welchem Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an einer Schule sieht das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ein Hindernis für die Integration der betreffenden Schüler in die deutsche Gesellschaft? Die Antwort bitte begründen.

Frage 6 Mit welchen Maßnahmen begegnet das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen der zunehmenden Anzahl von migrationsbedingten („importierten“) kulturellen und politischen Konflikten, beispielsweise dem Nahostkonflikt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Der Erfolg von schulischer Integration wird nicht nur von einem, sondern von vielen Faktoren und deren Zusammenwirken bestimmt. Die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration sowie gesellschaftliche Teilhabe ist das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch. Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Darüber hinaus genießen Werte- und Demokratiebildung sowie der Kampf gegen Antisemitismus und jede Form von Extremismus im HMKB die höchste Priorität. Aus diesem Grund bestehen für Schulen zahlreiche Angebote im Bereich der Werte- und Demokratiebildung sowie der Extremismusprävention. Unter anderem werden Gedenkstättenbesuche gefördert, das Projekt der Netzwerk-Lotsen ausgebaut, die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr gestärkt und die Antisemitismusprävention mit verschiedenen Kooperationspartnern intensiviert. Zudem hat das HMKB nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 eine separate Internetseite mit Unterrichtsmaterial zum Nahostkonflikt sowie zum Umgang mit Krieg und Antisemitismus freigeschaltet, die fortlaufend aktualisiert wird.

Darüber hinaus wurde im HMKB eine Stabsstelle für Wertevermittlung eingerichtet. Außerdem wurde die landesweite Initiative zur Werte- und Demokratiebildung, die bereits im Schuljahr 2024/2025 in den Intensivklassen gestartet ist, zum Schuljahr 2025/2026 ausgeweitet. Um Schulen bei dieser Initiative bestmöglich zu unterstützen, hat das HMKB die Wertvoll-Plattform als ein neues digitales Angebot zur Werte- und Demokratiebildung für alle Schulen bereitgestellt. Dort finden Lehrkräfte erprobte Maßnahmen, Unterrichtsbeispiele, Projekte, Fortbildungen, Kooperationspartner und passende Ansprechpersonen vor Ort. Auf der Plattform befinden sich auch die vom HMKB herausgegebene Broschüre zur Werte- und Demokratiebildung sowie die aktualisierte Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratieerziehung“.

Des Weiteren leistet der im September 2025 vom HMKB organisierte Integrationskongress einen wichtigen Beitrag. Im Fokus des Kongresses stand die planvolle Verankerung der Sprach- und Wertebildung in Schul- und Unterrichtskonzepten.

Frage 7 Wie viele Schüler in Hessen wurden seit 2015 Opfer von „deutschfeindlichen Übergriffen“ im schulischen Umfeld? Bitte nach Jahr, Delikt sowie Schulform aufschlüsseln. Falls diese Daten bislang nicht erfasst worden sind: Warum nicht?

Dem HMKB ist bisher ein deutschfeindlicher Vorfall gemeldet worden: Eine Lehrkraft einer weiterführenden Schule wurde 2025 von einer Schülerin der Klassenstufe 5 auf Grund ihrer Herkunft als Deutsche beleidigt.

Frage 8 In Bezug auf Frage 7: Wie werden Schüler unterstützt, die Opfer „deutschfeindlicher Übergriffe“ und Mobbing werden?

Jeglicher Form von Extremismus und Gewaltanwendung an hessischen Schulen wird konsequent nachgegangen. Bei der Wahl der Strategie zur Prävention und Intervention von Extremismus- oder Gewalthandlungen ist nicht die Herkunft der Betroffenen oder Beschuldigten entscheidend, sondern das konkret extremistische Verhalten beziehungsweise die tatsächlich begangene Gewalt. Alle extremistischen Vorfälle in der Schule sind von den Schulen unverzüglich auf dem Dienstweg an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu melden. Wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, hat die Schulleitung nach § 74 Absatz 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses unverzüglich die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten. Diese entscheidet über Maßnahmen und prüft den Sachverhalt dabei auch im Hinblick auf das Erstellen einer Strafanzeige.

Darüber hinaus stehen die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der Polizei als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung. Mögliche schulische Konsequenzen auf die genannten Vorfälle sind pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Sie reichen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung zu erwirken, über einen Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen bis hin zu einem Schulverweis. Auf etwaige Vorfälle an Schulen wird in jedem Fall angemessen und konsequent reagiert.

Schulen begegnen Mobbingfällen mit präventiven Maßnahmen, die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten, und binden diese in ihr schulisches Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch ein. Hierfür stellt die Landesregierung den Lehrkräften und Schulen neben der Schulsozialarbeit, den sozialpädagogischen Fachkräften und der Schulpsychologie verschiedene landesseitige Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 13. Januar 2026

Armin Schwarz

Anlagen

Schulen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über 35 Prozent

Allgemein bildende und berufliche Schulen zum Stichtag 1. November 2024

Staatliches Schulamt	Anzahl Schulen
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	102
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	72
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	61
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	95
für den Landkreis Fulda	24
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	72
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	110
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	16
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	71
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	31
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	116
für den Main-Kinzig-Kreis	78
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	97
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	36
für die Stadt Frankfurt am Main	181

Schulen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über 50 Prozent

Allgemein bildende und berufliche Schulen zum Stichtag 1. November 2024

Staatliches Schulamt	Anzahl Schulen
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	36
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	27
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	18
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	53
für den Landkreis Fulda	10
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	33
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	65
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	8
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	36
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	9
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	89
für den Main-Kinzig-Kreis	42
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	62
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	11
für die Stadt Frankfurt am Main	148